



Amt/Sachbearbeiter Hauptamt / Frau Persigehl	Datum 06.12.2023	Beschluss			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Stadtrat	14.12.2023	<b>X</b>			<b>X</b>

Betreff

**Satzung der Stadt Markneukirchen zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen**

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) und der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) die Satzung der Stadt Markneukirchen zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen in der beigefügten Fassung.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
--	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium <b>Stadtrat: 19</b>						Sitzung am 14.12.2023
		<b>anwesend:</b>		<b>stimmberechtigt:</b>		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Die Stadt Markneukirchen hat seit April 2014 sowohl eine Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen als auch eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen. Die dort verankerten Gebührensätze sind zwischenzeitlich überholt und bedürfen, auch aufgrund der Sanierung der Schulturnhalle in Erlbach einer erneuten Kalkulation und Festlegung.

Mit Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Markneukirchen habe man eine privatrechtliche Ausgestaltung der Nutzung gewählt, welche das Nutzungsverhältnis mittels Nutzungsvertrag und Benutzungs- und Entgeltordnung regelt.

Aus diesem Grund ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen vom 24.04.2014 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen?				
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Finanzierung		Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
<b>2023</b>		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>davon:</b>	<b>davon:</b>			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			

  
Kämmerer

  
Amtsleiterin